

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB5/1664/2023 vom 8. März 2023
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Mobilität	22.03.2023

Fußgängerüberweg Bommershöfer Weg / Görresstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt auf dem Bommershöfer Weg / Ecke Hugo-Recken-Straße / Görresstraße einen Fußgängerüberweg zur Schulwegsicherung einzurichten.

Alternativen:

Die heutige Verkehrsregelung wird beibehalten.

Sachverhalt:

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Schulwegesicherheit wurde ein Bedarf am Bommershöfer Weg festgestellt.

Um den Schulweg zur dortigen Grundschule noch verkehrssicherer zu gestalten, wird ein Fußgängerüberweg auf dem Bommershöfer Weg / Ecke Hugo-Recken-Straße / Görresstraße vorgesehen. Morgendliche Beobachtungen zusammen mit der Kreispolizeibehörde Neuss, Direktion Verkehr, haben ergeben, dass der Bereich stark frequentiert ist und die Fahrzeugführer*innen keine Rücksicht auf die querenden Schüler*innen über die Straße Bommershöfer Weg nehmen. Um hier die Querung sicherer zu gestalten wird ein Fußgängerüberweg vorgesehen.

Durch die bereits durchgeführte Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 und der dortigen Piktogramme „Achtung Kinder“ wird hier bereits auf das sogenannte „Zonenbewusstsein“ hingewirkt, was den Verkehrsteilnehmer dazu bringen soll, verkehrssicherer und rücksichtsvoller zu fahren. Ein Fußgängerüberweg unterstützt diesen Charakter weiter und erwirkt somit zusätzlich eine Verkehrsberuhigung.

Besonders wird hierbei auch gewertet, dass der Bommershöfer Weg für Kraftfahrer*innen durch diese weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahme als Schleichverkehrsmöglichkeit auch unattraktiver wird.

Gemäß den geltenden Regelwerken ist an Fußgängerüberwegen eine entsprechende Beleuchtung anzubringen. Diese notwendige Beleuchtung wird deshalb im ersten Schritt hergestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Aufwendungen und Auszahlungen für die Erstellung und Aufstellung der Verkehrszeichen, Beleuchtungskörper, Markierungen und bauliche Maßnahmen. Die Maßnahme kostet insgesamt unter 15.000,- € und wird aus laufenden Mitteln bezahlt.

In Vertretung

gez.

Andreas Apsel
Erster und Technischer Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Verkehrszeichenplan